

Name, Vorname des Bauherren:

Straße:

Plz., Wohnort, Telefon: _____

**An den Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Abfall, Boden und Grundwasserschutz/Untere Wasserbehörde**

23840 Bad Oldesloe

Anzeige nach § 7 Landeswassergesetz S-H

Brunnen zur Grundwassernutzung (unabhängig von ihrer Tiefe) sowie sonstige Erdaufschlüsse (z.B. Bohrungen, Sondierungen) ab einer Tiefe von 10 m sind mind. 1 Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen, Formular unter www.kreis-stormarn.de/service/lvw/formulare

1. Lage des Aufschlusses

Gemeinde: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Straße, Nr.: _____

Vorhandene Brunnen auf demselben u./o. benachbarten Grundstück ?

ja nein

Wie erfolgte die Wasserversorgung bisher?

Ist ein Rückbau vorhandener Anlagen zur Wasserversorgung vorgesehen? ja nein

2. Angaben zum Zweck des Aufschlusses (Mehrfachnennung möglich)

- zentrale Trinkwasserversorgung für ___ Haushalte
 Trinkwasser für Ferien-/Wochenendhaus
 landwirtschaftlicher Hofbetrieb

(bitte Nachweis für landwirtschaftliche Privilegierung beifügen)

- Viehtränke
 Löschwasser

- Trinkwasserversorgung ein Haushalt
 nicht gewerblicher Gartenbau
 Feldberegnung

- Beregnung Sportplatz
 Brauch- / Betriebswasser

- Grundwasserwärmepumpe
 Grundwasserabsenkung bei Baumaßnahmen
um ca. ___ m, Dauer von ___ bis ___

- Grundwassermessstelle
 Sonstiges _____

3. Technische Angaben

Arbeiten sollen voraussichtlich durchgeführt werden am: _____

Schachtbrunnen, Bohrbrunnen, Bohrverfahren: _____

Durchmesser des Aufschlusses: _____ mm, Tiefe des Aufschlusses: _____ m

Brunnen mit Vorschacht ja nein

Brunnen ist überfahrbar ja nein

Brunnen befindet sich auf abgegrenztem Grundstück ja nein

Ringraumdichtung schichtengerecht, bei mächtigen Grundwasserstauern mind. 5 m mächtig, Angabe Handelsname, Hersteller, Mächtigkeit:

Menge und Verbleib der Bohrspülung, Art der Spülmittel mit Wassergefährdungsklasse:

Leistungspumpversuch - max. Förderrate, Dauer, Verbleib des Grundwassers:

4. Anlagen

- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 oder 1 : 5.000 mit Lage des Aufschlusses
- unbeglaubigte Abzeichnung der Flurkarte mit Lage des Aufschlusses

Das Schichtenverzeichnis nach DIN 4022 und DIN 4023 sowie die Brunnendokumentation nach DIN 4943 (mit den Datenblättern Kopfblatt Bohrung, Ausbau und Schüttgüter), die Ergebnisse des Leistungspumpversuches und der chemischen Rohwasseruntersuchung sowie ggf. geophysikalischer Vermessungen werden nachgereicht. Die nachfolgenden Ausführungshinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift des Bauherren

Datum, Unterschrift und Stempel des Bohrunternehmens

Ausführungshinweise:

Die Erdaufschlüsse des Baugrundes dürfen nur von Firmen mit entsprechender Erfahrung durchgeführt werden.

Beim Durchteufen bindiger Schichten sind diese gemäß DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt W 121 und W 123, durch Abdichtungen wieder zu verschließen. Es ist das DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt W 115 – Bohrungen zur Erkundung, Gewinnung und Beobachtung von Grundwasser zu beachten.

Brunnen sind bei dauerhafter Außerbetriebnahme zurückzubauen, der Rückbau ist von einer Fachfirma gemäß DVGW Regelwerk W 135 durchzuführen. Spätestens 1 Monat vor Beginn der Arbeiten, ist der unteren Wasserbehörde eine Beschreibung des Rückbauverfahrens und der voraussichtliche Verfüllplan zur Zustimmung einzureichen.